

Präambel

Aufgrund des § 1 (3) und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung, hat der Rat der Gemeinde Twist diesen Bebauungsplan Nr. 14, 9. Änderung, als Satzung beschlossen.

Twist, den
Bürgermeister

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Twist hat in seiner Sitzung am 18.10.2007 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 14, 9. Änderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB am 25.10.2007 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Twist, den
Bürgermeister

Planunterlage / Vervielfältigungen

Landkreis Emsland
Gemeinde Twist, Gemarkung Twist, Flur 24
Maßstab: 1 : 1.000

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand von 05.10.2007). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Vervielfältigung der Angaben aus dem Liegenschaftskataster nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet (§§ 5 und 9 NVerfMG vom 12.12.2002 - Nieders.GVBl 1/2003)

Angefertigt durch:
Dipl.-Ing. Christian Schreiber, Öffentl. bestellter Vermessungsingenieur L 071017-6

Meppen, den
(öffentl. bestellter Vermessungsingenieur)

Planverfasser

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von NWP Planungsgesellschaft mbH, Escherweg 1, 26121 Oldenburg.

Oldenburg, den

Öffentliche Auslegung

Der VA der Gemeinde Twist hat in seiner Sitzung am 06.12.2007 dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 14, 9. Änderung und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 19.12.2007 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 14, 9. Änderung und der Begründung haben vom 04.01.2008 bis zum 04.02.2008 gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen.

Twist, den
Bürgermeister

Satzungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Twist hat den Bebauungsplan Nr. 14, 9. Änderung nach Prüfung der Anregungen gemäß § 3 (2) BauGB in seiner Sitzung am 30.10.2008 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Twist, den
Bürgermeister

Inkrafttreten

Der Satzungsbeschluss der Gemeinde ist gemäß § 10 (3) BauGB am im Amtsblatt für den Landkreis Emsland bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan Nr. 14, 9. Änderung ist damit am in Kraft getreten.

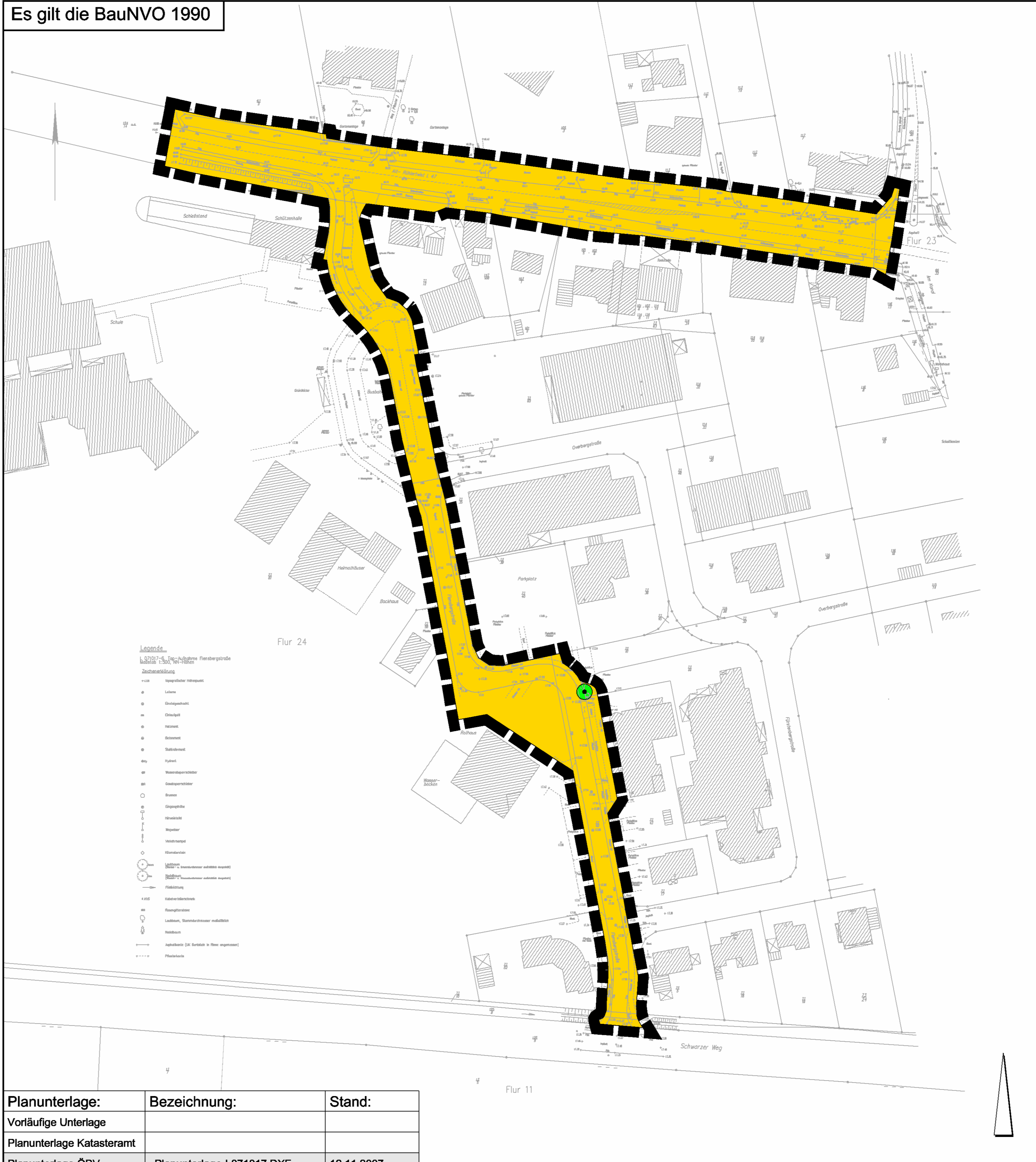
Twist, den
Bürgermeister

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 14, 9. Änderung ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes Nr. 14, 9. Änderung nicht geltend gemacht worden.

Twist, den
Bürgermeister

Es gilt die BauNVO 1990



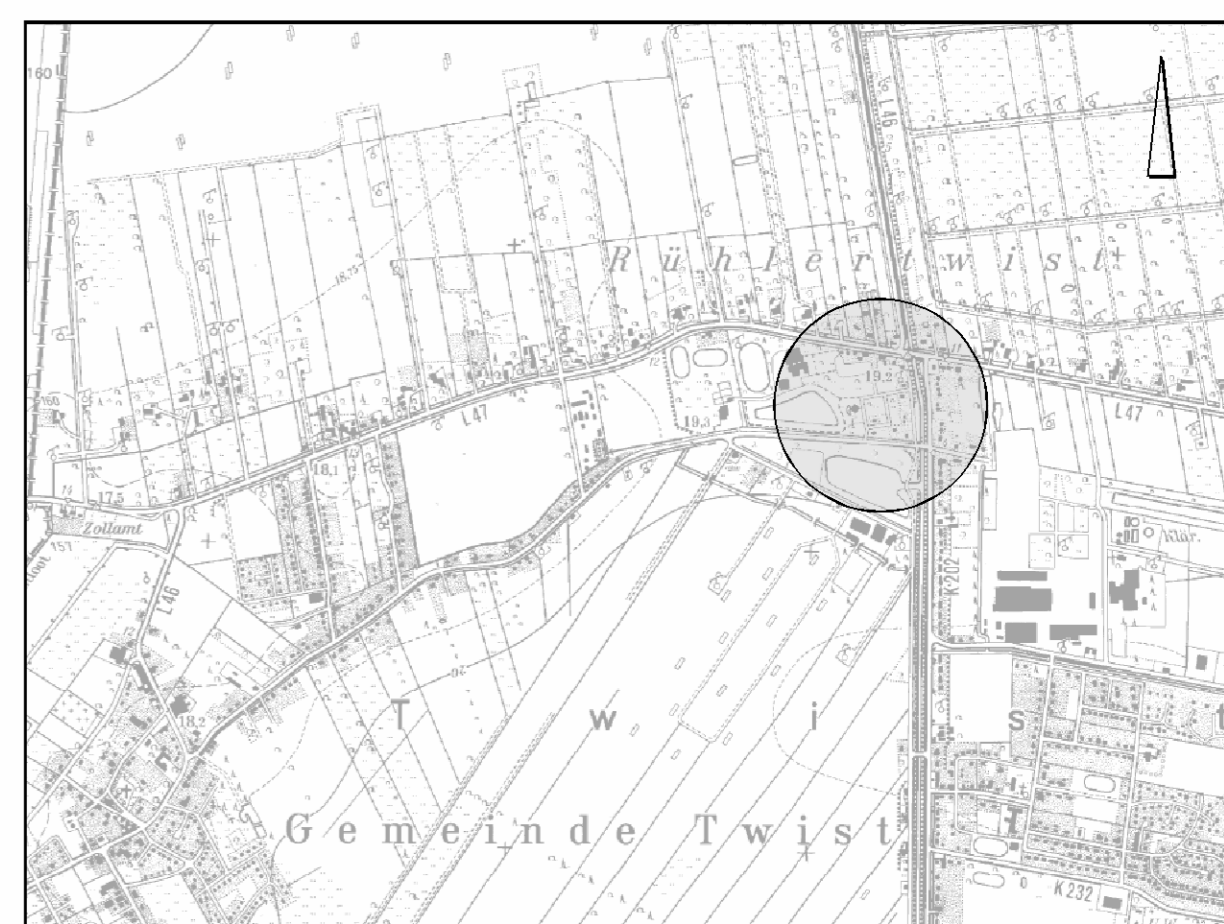
Planunterlage:	Bezeichnung:	Stand:
Vorläufige Unterlage		
Planunterlage Katasteramt		
Planunterlage ÖBV	Planunterlage-L071017.DXF	12.11.2007

PLANZEICHENERKLÄRUNG

- 6. Verkehrsflächen**
 Öffentliche Straßenverkehrsfläche
- 13. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen oder Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft**
 zu erhaltender Baum
- 15. Sonstige Planzeichen**
 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Gemeinde Twist Landkreis Emsland

Bebauungsplan Nr. 14, 9. Änderung



Übersichtsplan M. 1 : 25.000

Oktober 2008

M 1 : 1.000

NWP · Planungsgesellschaft mbH · Escherweg 1 · Postfach 3867 · Telefon 0441/ 97174-0 · Internet: www.nwp-ol.de
 · Gesellschaft für räumliche Planung und Forschung · 26121 Oldenburg · 26028 Oldenburg · Telefon 0441/ 97174-73 · Email: info@nwp-ol.de